



Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Rechte von Kindern

*Informationen als gewaltpräventiver Teil
der Willkommenskultur für Geflüchtete*

**Prävention
Intervention
Handlungssicherheit**



Frauenbüro

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Frauenbüro
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Telefon (0 61 51) 13 – 23 40
Telefax (0 61 51) 13 – 20 89
E-Mail frauenbuero@darmstadt.de
Internet www.frauenbuero.darmstadt.de

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

viele Frauen sind alleine oder mit ihren Kindern zu uns geflüchtet. Neben den Fluchtgründen, denen auch Männer unterworfen sind – wie Krieg oder politische Unterdrückung – gibt es besondere Verfolgungsarten, unter denen vor allem Frauen zu leiden haben. Beispiele sind: Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratungen, Ehrenmorde oder Vergewaltigungen im Rahmen von Bürgerkriegen oder anderen Konflikten.

Für diese Frauen ist das Gefühl, hier angekommen zu sein, ein besonderes Geschenk. Viele wissen auch, dass Frauen und Männer in Deutschland gleiche Rechte genießen und erwarten nun zu Recht, daran teilhaben zu können.

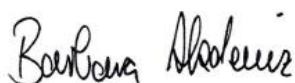
Frauen und Kinder sind allerdings auf der Flucht und in Gemeinschaftsunterkünften besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Männer, die die Rechte von Frauen missachten, gibt es in jeder Kultur und in jeder gesellschaftlichen Gruppe. Ursachen für mögliche Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften können patriarchale Rollenbilder, Unkenntnis bei uns geltenden Rechtes und die oft ungeordneten Zustände in manchen Unterkünften, z.B. in Notaufnahmen, sein.

Informationen zu den Grundrechten von Frauen, Männern und Kindern in der Bundesrepublik Deutschland wirken daher präventiv, gewähren Zugang zum Hilfesystem und stellen Handlungssicherheit her.

Als Bestandteil einer Willkommenskultur haben wir Plakate entwickelt, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Diese Plakate wurden mit Integrationsbeauftragten und MigrantInnen-Communities überprüft, in leichter Sprache verfasst und durch die Unterstützung der Katharina-Zell-Stiftung und des Landesverbandes Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. in viele Sprachen übersetzt.

Die Informationen wenden sich an männliche und weibliche Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften nach der Zuweisung an Kommunen und Landkreise. Aber auch Betreibende, ehrenamtliche Helfer/innen, Security oder Hausmeister/innen sollten die Inhalte kennen und so gemeinsam mit den Flüchtlingen zum rechtssicheren Handeln kommen.

Die Plakate sollten immer eingebettet sein in eine deutlich positiv gestaltete Umgebung, beispielsweise durch Flankierung mit Willkommensplakaten.



Barbara Akdeniz
Frauendezernentin
Wissenschaftsstadt Darmstadt



Edda Feess
Frauenbeauftragte
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Eine dringende Bitte

Die beiliegenden Plakate mit Informationen zu Grundrechten von Frauen, Männern und Kindern sollen informieren, präventiv wirken und Handlungssicherheit geben.

Bitte schützen Sie diese Plakate vor Missbrauch, beispielsweise in rechtsextremen Blogs und sozialen Netzwerken, nach dem Motto „Flüchtlinge missbrauchen Frauen und Kinder“.

- Prüfen Sie genau, wer diese Plakate bei Ihnen anfordert.
- Verlangen Sie eine ausreichende Identifizierung über einen offiziellen Briefkopf.
- Streuen Sie diese Plakate nicht willkürlich durch beliebiges Aussenden in allgemeinen Verteilern.
- Sorgen Sie dafür, dass die Plakate immer flankiert und eingebettet in eine positive Willkommenskultur genutzt werden.
- Achten Sie im Zusammenhang mit eventueller Öffentlichkeitsarbeit auf die geschilderte sorgfältige inhaltliche Einbettung.

Inhalt

Vorwort

Eine dringende Bitte

1. Einbettung in die Willkommenskultur.....	6
1.1 Plakate für Frauenrechte.....	6
1.2 Plakate für Kinderrechte	6
1.2.1 Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt.....	6
2. Einbettung in Gewaltschutzkonzepte von Unterkünften	7
2.1. Mindestforderung für ein Ad-Hoc-Konzept für Notunterkünfte	7
2.2. Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen	7
oder für bereits zugewiesene Flüchtlinge	
3. Einbettung in sozialpädagogische Betreuung und Sprachkurse	8
4. Einbettung in ehrenamtliches Engagement	8
5. Fertigstellung und Ausdrucken der Plakate.....	8
5.1. Einzelne Schritte.....	8
5.2 Übersetzungsbüro	8
6. Material	9
6.1 Muster „Ablaufplan“ zu: „ Ad-Hoc-Konzept für Notunterkünfte“	9
6.2 Muster „Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich der Erstaufnahme-	10
einrichtungen oder für bereits zugewiesene Flüchtlinge“	

1. Einbettung in die Willkommenskultur

Wichtigste Aufgabe der Plakate ist, über die gleichen Rechte von Frauen und Männern sowie über die Rechte von Kindern als Teil einer Willkommenskultur zu informieren.

Die Plakate sollten daher immer eingebettet sein in eine deutlich positiv gestaltete Umgebung, beispielsweise durch Flankierung mit Willkommensplakaten oder in Kombination mit Informationen über das Asylverfahren¹ oder Informationen aus dem „Refugee Guide“² oder ähnlichen Informationsquellen. (Willkommensplakate müssen Sie selbst entwickeln, angepasst an die jeweiligen Besonderheiten).

Es soll durch diese Einbettung vermieden werden, mit allein stehenden Plakaten ungewollt die Botschaft zu kommunizieren, dass automatisch allen Flüchtlingen die Bereitschaft zur häuslichen und oder sexualisierten Gewalt bzw. zur Gewalt gegen Kinder unterstellt wird.



1.1 Plakate für Frauenrechte

In den Plakaten für die Frauenrechte wird auf das Bundesweite Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen verwiesen. Dies ist mit dem Hilfetelefon abgestimmt. Leider kann das Dolmetsch-Angebot – noch – nicht in allen Sprachen angeboten werden, die von Flüchtlingsfrauen gesprochen werden. In diesen Fällen müsste das Gespräch mit Hilfe einer Sprachmittlerin vor Ort unterstützt werden. Eine Erweiterung des Sprachenangebotes wird angestrebt.

Durch das Hilfetelefon erhalten anrufende Frauen auf jeden Fall Zugang zum örtlichen Hilfesystem.

1.2 Plakate für Kinderrechte

Hier müssen Sie die Telefonnummer der zuständigen Stelle, beispielsweise die sozialpädagogische Betreuung in der Unterkunft, einsetzen, bevor Sie die Plakate ausdrucken. Sie können sich auch mit dem örtlichen Jugendamt darüber abstimmen.

1.2.1. Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt

Im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften weist der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches auch auf die Gefährdung von Kindern durch Ehrenamtliche hin.

Vorbeugende Bedingung ist danach die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.³

¹ <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstorientierung-asylsuchende.html?nn=1367522>

² <http://www.refugeeguide.de/>

³ <https://beauftragter-missbrauch.de/>

2. Einbettung in Gewaltschutzkonzepte von Unterkünften

Frauen und Kinder sind sowohl auf der Flucht als auch leider in Gemeinschaftsunterkünften besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Männer, die die Rechte von Frauen missachten, gibt es in jeder Kultur und in jeder gesellschaftlichen Gruppe. Ursachen für mögliche Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften können patriarchale Rollenbilder, Unkenntnis bei uns geltenden Rechten und/oder die oft ungeordneten Zustände in manchen Unterkünften, z.B. in Notaufnahmen, sein.

In einer Arbeitshilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. werden ausführliche Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte gegeben.⁴

2.1 Mindestforderung für ein Ad-Hoc-Konzept für Notunterkünfte

Als Minimalforderungen gelten folgende zentrale Voraussetzungen, die dann durch unsere Plakate ergänzt werden können:

- räumliche Trennung von allein reisenden Männern und Frauen/Familien
- Bereiche für Frauen/Familien sind geschützt
- streng nach Geschlechtern getrennte Toiletten und Sanitäreinrichtungen
- ausreichend Security mit auch weiblichem Sicherheitspersonal
- ausreichende Beleuchtung auf Wegeflächen nachts
- Info-Plakate hängen aus und liegen als Handzettel bereit
- Ablaufpläne sind festgelegt, was zu tun ist bei häuslicher/sexualisierter Gewalt. Insbesondere mit der Polizei sind Verbringungsorte für Wegweisungen festgelegt⁵ (Muster im Anhangteil)
- für humanitäre Einzelfall-Lösungen die kommunale Frauenbeauftragte als Schnittstelle zum lokalen Hilfenetzwerk einbinden
- Gewaltschutzkonzept (Plakate und Ablaufpläne) sind bekannt, geben Handlungssicherheit und sind regelmäßig Thema auf Einsatzbesprechungen (Einsatzkräfte, Security, sozialpädagogische Betreuung, Hausmeister)

Am besten können Sie als Frauenbeauftragte die Umsetzung dieser Mindestanforderungen realisieren, indem Sie direkt in den Organisationsteams oder Krisenstäben mitarbeiten.

2.2 Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen oder für bereits zugewiesene Flüchtlinge

In Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge gelten die gleichen Mindestforderungen wie für die Ad-Hoc-Unterkünfte.

Jedoch können hier zusätzlich die präventiven Maßnahmen – zu denen ja unsere Plakate gehören – über die Leistungsbeschreibungen tief verankert werden.

Sie betreffen die Betreiber-Aufgaben für Sozialpädagogik (über die dann in der Folge das Ehrenamt erreicht wird), Security und Hausmeister und gehen z.B. in Hausordnungen und arbeitsrechtliche Vereinbarungen ein.

Im Material-Anhang finden Sie ein Muster-Gewaltschutzkonzept.

⁴ <http://www.migration.paritaet.org/start/artikel/news/paritaetische-empfehlungen-fuer-ein-gewaltschutzkonzept-zum-schutz-von-frauen-und-kindern-in-gemeins/>

⁵ http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf

3. Einbettung in sozialpädagogische Betreuung und Sprachkurse

Die Plakate können unterstützend herangezogen werden, um in persönlichen Beratungs-Gesprächen oder in Sprachkursen mit den neu zugewanderten Menschen die geltenden Rechte zu besprechen.

4. Einbettung in ehrenamtliches Engagement

Dasselbe gilt natürlich für die Verwendung durch Ehrenamtliche in Asylkreisen usw. Allerdings gilt hier ganz besonders unsere eingangs geäußerte Bitte an die abgebenden Stellen: Bitte schützen Sie diese Plakate vor Missbrauch nach dem Motto „Flüchtlinge missbrauchen Frauen und Kinder“, beispielsweise in rechtsextremen Blogs und sozialen Netzwerken.

- Prüfen Sie genau, wer diese Plakate bei Ihnen anfordert.
- Verlangen Sie eine ausreichende Identifizierung über einen offiziellen Briefkopf.
- Streuen Sie diese Plakate nicht willkürlich durch beliebiges Aussenden in allgemeinen Verteilern.
- Sorgen Sie dafür, dass die Plakate immer flankiert und eingebettet in eine positive Willkommenskultur genutzt werden.
- Achten Sie im Zusammenhang mit eventueller Öffentlichkeitsarbeit auf die geschilderte sorgfältige inhaltliche Einbettung.

5. Fertigstellung und Ausdrucken der Plakate

Die Plakate sind bewusst als offene Word-Dokumente gehalten, damit sie durch Ihr Logo als Hoheitszeichen versehen und mit ganz einfachen Bürodruckern ausgedruckt werden können. So stehen die Plakate jederzeit und schnell zur Verfügung. Das Format DIN A3 erreichen Sie mit Kopien, ggf. auf verschiedenfarbigem Papier.

Die fremdsprachigen Schriften sind als Grafiken eingebunden, so dass keine Darstellungsprobleme entstehen.

5.1. Einzelne Schritte

Vor dem Ausdrucken müssen Sie noch folgende Schritte vornehmen:

- Ergänzen Sie in der Kopfzeile jeweils Ihr **Logo als „Hoheitszeichen“**, das der Aussage der Plakate Nachdruck verleiht.
- Bei den Kinderplakaten die **Telefon-Nummer der zuständigen Stelle** (siehe 1.2) einsetzen.
- Sollten Sie weitere sprachliche Ergänzungswünsche haben, wenden Sie sich bitte direkt an ein **Übersetzungsbüro** Ihres Vertrauens oder an das Büro, welches unsere Übersetzungen angefertigt hat. Adresse siehe unten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unser Frauenbüro leider keine weiteren unterstützenden Dienstleistungen gewähren kann.

5.2 Übersetzungsbüro

Unsere Übersetzungen wurden ausgeführt durch:

ETYMO

Gabriele Patzke

Darmstädter Straße 13

D-64646 Heppenheim

Tel: +49 (0) 6252 / 910760

Fax: +49 (0) 6252 / 910762

E-Mail: info@etymo.de

6. Material

6.1. Muster „Ablaufplan“ zu: „Ad-Hoc-Konzept für Notunterkünfte“

Frauenbüro

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Gewaltschutz von Frauen und Kindern

Kenntnis:

- Einsatzleitung
- Helferinnen und Helfer
- Security

Ablaufplan intern - Notunterkünfte

Wenn in der Einrichtung Gewalttaten oder sexuelle Übergriffe stattgefunden haben, muss sichergestellt werden, dass betroffene Frauen und Kinder sofort den notwendigen Schutz und Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Daher sollten **alle Mitarbeiter/-innen** die einzuleitenden Schritte und Ansprechpartner/-innen kennen.

1. Einzuleitende Schritte:

- Sicherstellung des Schutzes und Hilfe für die betroffenen Frauen und Kinder
- Hinzuziehen von Dolmetscher/-innen
- Information einer besonders geschulten Ansprechperson aus der Einrichtung
- ggf. Rufen der Polizei – 110 – über Polizei Fachberatungsstellen
- Dokumentation

2. Gefährdungslage vorläufig einschätzen ggf. in enger Absprache mit der Polizei

- ob weitere Gefahr für die Frauen und Kinder besteht,
- ob weitere Bewohner/-innen gefährdet und
- welche weitergehenden Maßnahmen zu treffen sind.

3. Räumliche Schutzmaßnahmen:

Handelt es sich bei dem/der mutmaßlichen Täter/-in um eine/-n Bewohner/-in, sollte diese/-r grundsätzlich die Einrichtung verlassen müssen. (Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz).

- Verbringungsort legt die Polizei fest.
- handelt es sich um jemanden aus der Mitarbeiterschaft, ist diese Person sofort freizustellen.
- kommt der/die Täter/-in von außerhalb, muss dafür Sorge getragen werden, dass er/sie die Einrichtung nicht mehr betreten darf.

4. Rechte der Opfer geltend machen

Für Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt stellt sich die Wahrnehmung ihrer Rechte als sehr belastend dar. Darum werden nach einer Gewalttat Sprachmittlerinnen und entsprechend geschulte Fachberater/-innen (Netzwerk Gewaltschutz, Pro Aktiver Ansatz) hinzugezogen, die die Frauen und Kinder zu erforderlichen Strafanzeigen, Beweissicherungsverfahren und Zeugenaussagen beraten und begleiten können.

6.2. Muster „Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen oder für bereits zugewiesene Flüchtlinge“⁶

Gewaltschutzkonzept zur Prävention und Intervention von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Darmstädter Notunterkünften und Erstwohnhäusern

1. Ein klares Bekenntnis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt – Gewaltschutzleitbild

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt innerhalb der Einrichtung für alle Bereiche (ALLE):

- Sozialpädagogische Betreuung (SB)
- Wach- und Sicherheitsdienstleistungen (WS)
- Hausmeisterservice (HS)

Das Gewaltschutzkonzept ist Vertragsbestandteil der einzelnen Leistungsbereiche.

Im Rahmen dieses Gewaltschutzkonzeptes sind die BetreiberInnen dieser Bereiche zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Das Gewaltschutzkonzept ist fester Tagesordnungspunkt bei den Jour-fix-Terminen der Auftraggeberin mit dem Leitungspersonal der AuftragnehmerInnen der Leistungsbereiche.

Als fester Tagesordnungspunkt bei den wöchentlich abzuhaltenden „Runden Tischen“ innerhalb der Einrichtung werden alle Themen zum Gewaltschutzkonzept verantwortlich durch die LeistungsanbieterInnen der Sozialpädagogischen Betreuung (SB) aufgerufen.

Bekenntnis:

In den Erstwohnhäusern erfährt häusliche und sexualisierte Gewalt „Null Toleranz“.

Der respektvolle und wertschätzende Umgang auf allen Ebenen ist notwendige Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und fester Bestandteil der Arbeitshaltung gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Wir verpflichten uns, alle Bewohnerinnen und Bewohner vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Insbesondere schutzbedürftig sind Frauen und Kinder sowie LGBTTI⁷.

Dies bedeutet:

- Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aller Bereiche (ALLE) kennen die besonderen Schutzrechte⁸ und den Inhalt dieses Gewaltschutzkonzeptes und sind für die Umsetzung verantwortlich.
- Die Leistungsanbieterinnen bzw. Leistungsanbieter der Sozialpädagogischen Betreuung (SB) informieren die Bewohnerinnen bzw. Bewohner über diese Rechte. (s. o., sowie auch z. B. über Schweigepflicht, bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme in Darmstadt für von Gewalt Betroffene im Netzwerk Gewaltschutz). Es wird im Bedarfsfall darauf geachtet, dass diese Hilfsangebote für BewohnerInnen tatsächlich in Anspruch genommen und besonders Schutzbedürftige (insbesondere Frauen, Kinder und LGBTTI) zur Teilnahme ermutigt werden.

⁶ Basierend auf: <http://www.migration.paritaet.org/start/artikel/news/paritaetische-empfehlungen-fuer-ein-gewaltschutzkonzept-zum-schutz-von-frauen-und-kindern-in-gemeins/>

⁷ Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle

⁸ (WS und HS Level Gewaltschutzplakate Frauen + Kinder Anlagen 1 und 2, SB darüber hinaus auch die Rechtslage)

- Sprachbarrieren werden überwunden: Übersetztes schriftliches Infomaterial wird eingesetzt, Sprachmittlerinnen bzw. Sprachmittler sind bekannt, Erreichbarkeit wird sichergestellt (SB)
- Das Verhalten innerhalb der Einrichtung nach Gewalttaten, besonders nach häuslicher Gewalt und/oder sexualisierten Übergriffen liegt in Ablaufplänen standardisiert vor. Alle kennen und beachten die verabredeten internen⁹ und externen Abläufe.¹⁰ (ALLE)
- Die sozialpädagogische Betreuung arbeitet extern mit den spezialisierten Einrichtungen zusammen, z. B. im Netzwerk Gewaltschutz Darmstadt. (SB)
- Durch die Leistungsanbieterin bzw. den Leistungsanbieter ist eine feste weibliche Person (SB) benannt, an die sich Opfer, Zeuginnen bzw. Zeugen sowie andere Mitarbeitende (WS, HS) wenden können. Diese Person und ihre Erreichbarkeit ist allen bekannt. Sie hat Erfahrungen mit Kriseninterventionen und psychischen Stabilisierungen und kann auf die besonderen Bedarfe der besonders Schutzbedürftigen (insbesondere Frauen, Kinder und LGBTTI) eingehen.

Dieses Leitbild ist in die Hausordnung aufzunehmen und an zentraler Stelle im Erstwohnhaus aufzuhängen.

Neuen Bewohnerinnen bzw. neuen Bewohnern wird die Hausordnung unter Einbeziehung von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern vorgestellt. Sie liegt außerdem übersetzt schriftlich vor. (SB)

2. Arbeitsverhältnisse

Für die Arbeit mit Frauen, die Gewalt erfahren haben, sind weibliche Beschäftigte (auch WS) einzustellen.

2.1. Das Gewaltschutzkonzept wird in den Dienstleistungsverträgen verankert. (ALLE). Das bedeutet:

1. Beschäftigte sind schriftlich auf die Beachtung und Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes zu verpflichten und darauf hinzuweisen, dass Verstöße zu Abmahnungen führen können; diese Verpflichtung einschließlich der Belehrung wird in der jeweiligen Personalakte dokumentiert.
2. Die Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes ist Bestandteil des Qualitätsmanagements und wird regelmäßig kontrolliert. Bewohnerinnen und Bewohner werden dazu befragt.
3. Die Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer verpflichten sich, bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren, die den Schutz von besonders Schutzbedürftigen (insbesondere Frauen, Kindern, Jugendlichen und LGBTTI) sicherstellen.
4. Dies können arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie z. B. Abmahnungen, Versetzungen, Freistellungen, Kündigung, aber auch strafrechtliche Anzeigen sein.
5. Neue Mitarbeiterinnen bzw. neue Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes zur Prävention und Intervention von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu ihren zentralen Aufgaben zählt.

2.2. Weiterbildung (ALLE)

Das Gewaltschutzkonzept zur Prävention und Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt wird wirksam innerhalb der Einrichtungsstruktur verankert, indem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige aus allen Bereichen, entsprechend geschult und weitergebildet werden.

⁹ Siehe Anhang am Ende des Dokumentes

¹⁰ Ablaufpläne Netzwerk Gewaltschutz, Anlage 3

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden motiviert und gefördert, an Fortbildungen, in besonderer Spezialisierung auf die Lage besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (insbesondere Frauen, Kinder und LGBTTI), teilzunehmen, die sich z. B. mit den Ursachen häuslicher und sexualisierter Gewalt, mit Täterstrategien, Folgen von Gewalt sowie mit der Erkennung der Folgen von Gewalt befassen. Leitungskräfte und Mitarbeiterschaft werden auch hinsichtlich rechtlicher Konsequenzen für Täter und Opfer in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt geschult.

Anhang:

Ablaufplan intern: Verhalten nach Gewalttaten, besonders bei häuslicher Gewalt und/oder sexualisierten Übergriffen

Wenn in der Einrichtung Gewalttaten, besonders bei häuslicher Gewalt und/oder sexualisierte Übergriffen stattgefunden haben, muss sichergestellt werden, dass Opfer sofort den notwendigen Schutz und die notwendige Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Dabei sind die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen, die Wahrung ihrer Rechte und die räumliche Trennung von der oder den mutmaßlichen Täterinnen bzw. dem oder den mutmaßlichen Tätern besonders wichtig.

Daher sollten **alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (ALLE) die einzuleitenden Schritte und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner kennen.

1. Einzuleitende Schritte:

1. Sicherstellung des Schutzes und Hilfe für die betroffenen Opfer
2. Hinzuziehen von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern
3. Information einer besonders geschulten Ansprechperson aus der Einrichtung
4. Wenn möglich in Abstimmung mit dem Opfer und ggf. unter Heranziehung einer Fachberatungsstelle aus dem Netzwerk Gewaltschutz oder dem kostenlosen bundesweiten Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen (08000/116 016):
 - a. ggf. Information der Polizei – in akuten Notsituationen die 110 wählen
 - b. Konsultation von Ärztinnen bzw. Ärzten, Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten, Jugendamt, Fachberaterinnen bzw. Fachberatern etc.
5. Dokumentation

2. Gefährdungslage vorläufig einschätzen:

Die in der Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sollten, ggf. in enger Absprache mit der Polizei oder einer Fachberatungsstelle aus dem Netzwerk Gewaltschutz, eine Einschätzung vornehmen,

- ob weitere Gefahr für die Opfer besteht,
- ob weitere Bewohnerinnen bzw. Bewohner gefährdet und
- welche weitergehenden Maßnahmen zu treffen sind.

3. Räumliche Schutzmaßnahmen:

Handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter bzw. der mutmaßlichen Täterin.

- um eine Bewohnerin bzw. einen Bewohner, sollte diese bzw. dieser grundsätzlich die Einrichtung verlassen müssen (z. B. Platzverweisungsrechte der Polizei oder Wegweisung nach dem

Gewaltschutzgesetz). Die Auftraggeberin legt den Verbringungsort in Abstimmung mit der Polizei vom Grundsatz her fest.

- um jemanden aus der Mitarbeiterschaft, ist diese Person sofort freizustellen.
- kommt die Täterin bzw. der Täter von außerhalb, muss dafür Sorge getragen werden, dass sie bzw. er die Einrichtung nicht mehr betreten darf.

In allen Fällen wird ein Näherungsverbot beantragt und ein Hausverbot ausgesprochen. Diese werden erforderlichenfalls polizeilich durchgesetzt.

Ist ein Verbleib der Opfer unter Ausschöpfung der zuvor genannten Punkte in der Einrichtung nicht vertretbar, müssen diese in eine andere sichere Unterkunft oder eine Schutzeinrichtung, wie zum Beispiel ein Frauenhaus, gebracht werden.

4. Rechte der Opfer geltend machen

Für Opfer von Gewalttaten, besonders bei häuslicher Gewalt und/oder sexualisierten Übergriffen, stellt sich die Wahrnehmung ihrer Rechte als sehr belastend dar. Darum werden nach einer Gewalttat Sprachmittlerinnen bzw. Sprachmittler und entsprechend geschulte Fachberaterinnen bzw. Fachberater (Netzwerk Gewaltschutz) hinzugezogen, die die Opfer zu einer für sie angemessenen Lösung beraten und begleiten können (z.B. zu erforderlichen Strafanzeigen, Beweissicherungsverfahren und Zeugenaussagen oder Paarberatung etc.)

Edda Feess, Frauenbeauftragte



Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Frauenbüro
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Telefon (0 61 51) 13 – 23 40
Telefax (0 61 51) 13 – 20 89
E-Mail frauenbuero@darmstadt.de
Internet www.frauenbuero.darmstadt.de

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

